BUNA

Österr. Ärztekammer
eingegangen
12. Mai 2020
Zahl 3340

Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen

Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Wien, 06.05.2020

Betreff: e-card System „Release R20a"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, erfolgt im April und Juni 2020 die Umstellung auf das **neue e-card Release R20a**.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über die Auslieferung der neuen Softwareversion und die wesentlichen, mit dem Release in Verbindung stehenden Neuerungen geben.

1. Umstellungszeitpunkt

Das e-card System wurde am **Samstag, 25. April 2020 ab 14:00 Uhr** serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht seit **Montag, 27. April 2020 00:00 Uhr** zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen war in diesem Zeitraum ausschließlich im Offline-Modus möglich.

Am **Dienstag, 09. Juni 2020 ab 21:00 Uhr** startet die erste Rolloutwelle, bei der das neue e-card Release an 300 Vertragspartner verteilt wird.

Der österreichweite Rollout des neuen e-card Release erfolgt am **Dienstag, 16. Juni 2020 ab 21:00 Uhr**.

Dieses Vorgehen wird allen Vertragspartnern rechtzeitig über das e-card Messaging-System kommuniziert.

Dachverband der Sozialversicherungsträger
Wien 3 · Kundmanngasse 21
1031 Wien · Postfach 600
www.sozialversicherung.at

2. Vertragspartnersoftware Schnittstelle SS12

Mit dem Rollout des Release R20a kommt es zu einer Ablöse von alten Schnittstellenversionen an der SS12. Wir ersuchen Sie, mit den Softwareherstellern zu klären, ob die verwendete Software die neuen SS12 Schnittstellenversionen unterstützt. Falls nicht, muss zeitgerecht vor dem Releasetermin ein Softwareupdate eingespielt werden!

Bei Vertragspartnern, die nicht rechtzeitig umgestellt werden, kann es ab dem 30. Juni 2020 zu Problemen bei einzelnen e-card Services kommen. Unter Umständen ist ein Verbindungsaufbau aus der Arztsoftware zum e-card System nicht mehr möglich.

In diesem Fall besteht weiterhin die Möglichkeit, das e-card System über den Webbrowser zu nutzen. Alle relevanten Details dazu finden Sie im e-card Vertragspartner-Benutzerhandbuch.

3. Inhalte des Release R20a

Alle Neuerungen können Sie der beigelegten „Release-information" entnehmen. Dieses Dokument wurde unter anderem auf der Homepage www.chipkarte.at veröffentlicht.

Die e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab März 2020 unter www.sozialversicherung.at zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die e-card Serviceline:

050 124 33 22.

Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Wien 3 · Kundmanngasse 21
1031 Wien · Postfach 600
www.sozialversicherung.at

Beilage 1: Releaseinfo_R20a_VP_V1.2.pdf

designing e-health

e-card Releaseinformation

Release R20a

Version 1.2

Information über die mit dem Release R20a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Wien, April 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Zweck des Dokuments 3

2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R20a 4

3 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R20a 5

3.1 Hebung der ELGA Zentralkomponenten 5

4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen 6

4.1 e-Rezept (eREZ) 6
4.2 Elektronisches Kommunikationsservice (eKOS) 6
4.3 Umgang mit Geschlecht „x" im e-card System 7
4.4 GINA-Zentralisierung 8

5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen 8

5.1 Versionsübersicht 8
5.2 Vertragspartnersoftwareschnittstelle (SS12) 8
5.3 Supportende Windows 7 9
5.4 e-card: Browser & OS Kompatibilität 9
5.5 ELGA: Browser & OS Kompatibilität 9
5.6 Wegfall von veralteten Kryptoalgorithmen für die verschlüsselte HTTPS-Verbindung 10

1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument richtet sich an Vertragspartner, Ärzte, Krankenanstalten (KA), Bandagisten, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker (BOST), Krankentransportunternehmen, Rettungsdienste (KT), Optiker, Hörgeräteakustiker, Apotheken (APO).

Es enthält Informationen über die mit dem Release R20a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems. Die hier beschriebenen Änderungen bzw. Erweiterungen beziehen sich auf das zuletzt gültige Release R19b.

2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R20a

Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin

Voraussetzung ist, dass die Anwender die GINA und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollouts. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R20a

Die Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2020 am Portal www.sozialversicherung.at im Bereich „Gesundheitsdienstleister" zur Verfügung.

Die Ordination bzw. das e-card Equipment (GINA, Kartenleser und Router) müssen im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein.

Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA können die e-card Services nicht genutzt werden.

3 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R20a

Samstag, 25. April 2020 ab 14:00 Uhr:

- Das e-card System wird am Samstag, dem 25. April 2020 ab 14:00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht spätestens wieder ab Montag, dem 27. April 2020 00:00 Uhr zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist während der Umstellung ausschließlich im Offline-Modus möglich!

Dienstag, 09. Juni 2020 ab 21:00 Uhr:

- Start der ersten Rolloutwelle. Das Release wird auf die GINAs von 300 Vertragspartnern verteilt.

Dienstag, 16. Juni 2020 ab 21:00 Uhr:

- Österreichweiter Client-Rollout des Release R20a

3.1 Hebung der ELGA Zentralkomponenten

Die Hebung der ELGA Zentralkomponenten auf das Release 2020-ER1 wird zu einem späteren, gesondert anzukündigenden, Termin stattfinden.

4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen

4.1 e-Rezept (eREZ)

Mit der Umsetzung der e-Rezept Funktionalitäten in dem Release R20a wird die Voraussetzung für den geplanten Soft-Start im Sommer und den darauffolgenden Pilotbetrieb ab Oktober 2020 in der Pilotregion in Kärnten (Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg) geschaffen. Das e-Rezept Service ist die elektronische Abwicklung der bisher ausschließlich papiergebundenen Prozesse gemäß §31a ASVG zum elektronischen Erfassen, Einlösen und Abrechnen von Kassenrezepten (keine Privatrezepte; keine elektronische Suchtgiftvignette). Es steht als reines SS12 Service zur Verfügung. Nutzer (Verordner) sind Vertragspartner mit e-card Ausstattung und Rezepturrecht, und Abgeber sind Apotheken und hausapothekenführende Ärzte.
Eine Verknüpfung zu e-Medikation und eine Zuordnung der ID für bewilligungspflichtige Verordnungen kann erfolgen.

Nach erfolgter Abgabe wird vom e-card System ein e-Rezept Datensatz bzw. REGO Datensatz zur Verfügung gestellt, welcher vom Abgeber auf gewohntem Weg an die Abrechnung übermittelt wird.

Mit dem Release R20a wird das e-Rezept Service nur an der SS12 zur Verfügung gestellt. Eine Umsetzung der WebGUI ist erst in einem späteren Release vorgesehen.

4.2 Elektronisches Kommunikationsservice (eKOS)

Zusammenlegung Röntgen-Untersuchung und Sonographie für U2

Die Leistungsarten Röntgen-Untersuchung (ROEU) und Sonographie (SONO) werden, dem papierschriftlichen Prozess entsprechend, zusammengefasst und auf den Benutzeroberflächen mit dem neuen Kurztext „RÖ/SO“ bzw. Langtext „Röntgen / Sonographie“ angezeigt. Die Leistungsart SONO ist nicht mehr auswählbar. Die Verordnungspositionen für Röntgen-Untersuchung/Sonographie werden in derselben Leistungsart geliefert.
Auf der e-card WebGUI gibt es die Möglichkeit, die Suche auf die Verordnungspositionen „**Röntgen-Untersuchung** und/oder **Sonographie**“ einzuschränken. Der Anzeigetext der Verordnungspositionen muss mit „RÖ –“ (Röntgen-Untersuchung) oder „SO –“ (Sonographie) übergeben werden. Verordnungspositionen beider Leistungsarten werden im Zuge eines Antrags vom e-card System übermittelt und gemeinsam am Informationsblatt angedruckt.

Optionales Freitextfeld „Sonstiges“

Das optionale Datenfeld „Sonstiges“ kann zur Weitergabe von individuellen Informationen an den Versicherten verwendet werden. Beim Aufrufen/Anzeigen eines Antrags wird das Feld, falls befüllt, angezeigt und auch auf das Informationsblatt zur e-Zuweisung oberhalb von „Hinweise für die Verwendung“ angedruckt.

BVAEB-OEB Pflichtfelder Steiermark

Die Datenfelder "Untersuchung empfohlen von" und "Untersuchung bezieht sich auf das Verordner-Fachgebiet“ sind für die BVAEB-OEB in der Steiermark nicht mehr verpflichtend zu befüllen. Damit sind diese Felder für die BVAEB einheitlich optional.

Inputparameter werden genauer geprüft

Zur Verbesserung der Fehlerbehandlung werden die Prüfungen weiter optimiert:

- Die Länge der EKVK Kennnummer wird genauer geprüft: Sie hat 20 bis 25 Zeichen und es sind nur Buchstaben und Zahlen zulässig. Sonderzeichen, Leerzeichen und Zeilenumbrüche sind nicht erlaubt.
- Zeilenumbrüche sind nicht mehr zulässig bei: EKVK Kennnummer des Karteninhabers und des Trägers, Adresse, Dateinamen, Vor- und Zuname (EKVK, Verordner), Ansprechpersonen (Verordner, Patient und Nacherfasser) und Diagnosecode.
- Die Länge der E-Mailadresse darf maximal 255 Zeichen sein.

4.3 Umgang mit Geschlecht „x“ im e-card System

Im e-card System können derzeit nur die Geschlechter „männlich“ oder “weiblich“ oder keine Geschlechtsangabe („leer“) verarbeitet werden. Um geschlechtsspezifische Einschränkungen bei der Anspruchsermittlung zu vermeiden, werden bis zu einer Änderung der gesetzlichen Vorgaben im Sozialversicherungsrecht in der Zwischenzeit Personen mit anderen Geschlechtsidentitäten ohne Geschlechtsangabe („leer“) angezeigt.

4.4 GINA-Zentralisierung

Wie bereits mehrfach kommuniziert, wird im Rahmen der Architekturumstellung des e-card Systems der GIN-Adapter (GINA-Box) ab 2022 abgelöst und der vorhandene Kartenleser (LAN-CCR) durch die nächste Generation (GINO) ersetzt. Mit dem Release R20a werden die Services KSE (Schnittstelle12), AUM, DMP, PROP und TSV entsprechend an die Verwendung der neuen Funktionalitäten des GINA angepasst.

5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen

5.1 Versionsübersicht

Ordinationsclient:

GINA-Distribution: **20.1.x.xx**

LAN-CCR Firmware: **Build 1208**

5.2 Vertragspartnersoftwareschnittstelle (SS12)

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit dem Release R20a zur Verfügung:

	BASE	AUTH	GINA	FDAS**	KSE	VDAS	SAS	ABS	TSV*	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	EKOS	ELGAAD***	ELGATSV*	FUS	REZ
R20a	16	1	1	1	19	15	12	12	4	12	10	8	5	6	3	5	8	5	2	3	1
kompatibel	15				18			11	3	11	9	7	4	5	2		7	4	1	2	
entfallen											8						6				

neue Schnittstellenversion

* ... Diese Services dienen ausschließlich zur Verwendung für Softwarehersteller und stehen auf den Produktiv-GINAs nicht zur Verfügung.

** FDAS: Abfragefunktionen wurden erweitert für KSE Zusatzfunktionalität (ohne Hebung der Schnittstelle)

*** ELGAAD wird entgegen der bisherigen Annahmen NICHT in R20a gehoben

5.3 Supportende Windows 7

Microsoft liefert seit 14. Jänner 2020 für Windows 7 keine Sicherheitsupdates mehr aus. Aus diesem Grund wird auch im e-card System Windows 7 nicht mehr unterstützt.

5.4 e-card: Browser & OS Kompatibilität

Die Dialoganmeldung im e-card System erfolgt ausschließlich über eine verschlüsselte HTTPS-Verbindung. Es wird empfohlen, immer aktuelle und mit regelmäßigen Updates versorgte Browser und Betriebssysteme (OS) zu verwenden. Bei nicht unterstützten Versionen kann es zu Fehlfunktionen, Problemen in der Anzeige oder Sicherheitslücken kommen.

Die Aktivierung von JavaScript ist seit dem Release R19b Voraussetzung, um das e-card System nutzen zu können.

Bei Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, wird im e-card System beim Dialogaufbau eine entsprechende Warnung angezeigt. Trotz Warnung ist ein Weiterarbeiten grundsätzlich möglich, bei Fehlfunktionen kann jedoch kein Support geleistet werden.

Mit Abschluss der Architekturumstellung des e-card Systems mit 2022 ist die Nutzung des e-card Systems ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen möglich.

e-card: Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 44
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 74
Google Chrome	ab Version 80
Safari	ab Version 13 auf macOS 10.15

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 10, Windows 8.1
OS X / macOS	ab Version 10.15

5.5 ELGA: Browser & OS Kompatibilität

Die ELGA Dialoganmeldung ist ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen und verschlüsselter HTTPS-Verbindung möglich. Das bedeutet, dass die Nutzung von ELGA

(e-Medikation und e-Befund) für Browser und Betriebssysteme, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, gesperrt ist. Darüber hinaus muss JavaScript aktiviert sein.

ELGA: Mindestanforderungen für Browser und Betriebssysteme

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 44
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 74
Google Chrome	ab Version 80
Safari	ab Version 13 auf macOS 10.15

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 10, Windows 8.1
OS X / macOS	ab Version 10.15

Weitere Informationen zum Thema Security & Kompatibilität: www.chipkarte.at/security

5.6 Wegfall von veralteten Kryptoalgorithmen für die verschlüsselte HTTPS-Verbindung

Kryptoalgorithmen (cypher-suites) werden zum Aufbau der verschlüsselten HTTPS-Verbindung zur GINA benötigt. Es wurden im Laufe der Jahre einige Algorithmen von Fachleuten als veraltet eingestuft. Ab September 2020 mit Release R20a werden stark veraltete Algorithmen[1] auf der GINA nicht mehr angeboten und bei veralteten Browsern oder Betriebssystemen kann es daher zu Einschränkungen kommen.

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
DACHVERBAND DER SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER AMTSSIGNATUR	**Unterzeichner**	Dachverband der Sozialversicherungstraeger
	Datum/Zeit-UTC	2020-05-08T07:41:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialversicherung.at/verifikation/	

[1] Folgende Algorithmen werden ab dem Release R20a nicht mehr angeboten: AES128-GCM-SHA256, AES256-SHA, AES128-SHA, DHE-RSA-AES256-SHA256, AES256-GCM-SHA38, AES256-SHA, AES128-SHA256